**Zeitschrift:** Neue Berner Schul-Zeitung

**Herausgeber:** E. Schüler

**Band:** 7 (1864)

**Heft:** 50

Heft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Neue Berner Schul-Zeitung.

Siebenter Jahrgang.

Bern.

Samftag, den 10. Dezember.

1864.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt koftet franko burch bie ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. - Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Ervedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder beren Raum.

# Ein neues Abonnement

auf bie

#### Neue Derner Schulzeitung

beginnt mit 1. Januar 1865. Preis für 3 Monate Fr. 1. 20, für 6 Monate Fr. 2. 20, für 1 Jahr Fr. 4. 20.

Neue Abonnenten nehmen an sammtliche schweiz. Post= amter und die unterzeichnete.

Bisherige Abonnenten, welche bie erste Rummer bes neuen Semesters (Nr. 1) nicht refüsiren, werden für weitere 6 Monate als Abonnenten betrachtet.

Expedition und Redaktion in Bern und M. : Buchfee.

# Die beiden obligatorischen Schulfragen pro 1865,

welche die Borsteherschaft der Schulfpnode in ihrer Sigung vom 22. Nov. festgestellt hat, dürften Anlaß zu interessanten und fruchtbaren Erörterungen in den Kreissynoden bieten. Man wolle uns heute nur einige orientirende Bemerkungen in Betreff derselben erlauben.

Die erfte Frage ift mehr allgemeiner Natur und greift nicht bireft in unfer Schulleben hinein. Benn inbeffen eine möglichft grundliche Erörterung berfelben für jeden Bebilbeten bobes Intereffe bieten muß, fo muß bieg fur ben Lehrer insbesondere und um fo mehr gelten, weil ber Schluß ber Frage unfern Gegenftand immerbin in eine bestimmte Beziehung gur Schule bringt. Daß es fich babei gunachft um eine Unterfuchung und Beleuchtung bernifcher Bolfszuftande handle, glauben wir als richtig und ber Sache angeme ffen annehmen ju follen, obichon über den Umfang der Frage, refp. bes Begriffs "gegenwärtige Beneration", im Schoofe ber Borfteberschaft teine besondere Erörterung stattfand. Wir erlauben uns, vorläufig auf folgende Buntte aufmertfam zu machen, Die bei Behandlung biefer Frage in ben Bereich ber Diskuffion gezogen werden fonnten und follten, Buntte, bie geeignet maren, ben Begenftand auf prattifchen Boden hinüber gu führen.

a. Die Branntweinpest und ihre zerstörenden Wirstungen auf die physisch-moralische Kraft unseres Volkes. Die verderblichen Rückwirkungen dieses schrecklichen Uebels auf die Schule; die Pflicht für den Lehrer, sich an dem großen Kampse gegen das Umsichgreifen dieser Seuche mit aller Entschiedenheit zu betheiligen. Wie kann dies von seiner Seite am wirksamsten geschehen?

b. Konnte bei biesem Anlasse auch die von Zeit zu Zeit auftauchende Forderung nach Berkurzung der Schulzeit einer genauen Prüfung unterstellt werden und zwar in Ausführung ber speziellen Frage: Auf welchem Wege wird die physische Kraft und Gesundheit unserer Schuljugend mehr geschont, wenn die Gesammtzahl der jetigen Unterrichtsstunden gleichmäßig auf 10 Schulzjahre vertheilt, oder wenn dieselbe, wie unsere Resformer wollen, auf 8 Jahre zusammengedrängt wird?

Daß bie Frage außer ben genannten noch viele anbere Seiten barbietet, bedarf hier teiner weitern Auseinanders segung; es genügt, hier vorläufig auf die beiden obigen Puntte hingedeutet zu haben.

Die zweite ift eine Schulfrage im engern Sinne und, wir verhehlen es nicht, etwas einschneidender Natur. Allein biefer Gegenstand ift feit Jahren in engern und weitern Rrei= fen besprochen worden, um so nachdrücklicher, um so mehr, als fich die Zahl ber aus ben 4 Seminarien unferes Kantons tretenden patentirten Lehrerinnen fteigerte. Immer allgemeiner wurde die Anficht, daß im Ranton Bern eine weit über bas Bedürfniß hinausreichende Uebergahl von Lehrerinnen gebildet werben und daß hieran mancherlei Uebelftande fich fnupfen. Die Borfteberschaft glaubte fich biefem Gegenstande nicht länger entziehen und benfelben als obligatorische Frage ben Kreisspnoden zur Besprechung vorlegen zu follen. Daß bei biefer Befprechung einzig und allein die Sache im Auge behalten werde und daß man dabei gegenüber den ehrenwerthen Personen bes andern Geschlechtes, die fich bem für fie doppelt muhevollen Berufe ber öffentlichen Erziehung gewibmet, alle billigen Rückfichten walten laffen und zum vornherein auf das Recht des Stärkeren verzichten werde — bas glauben wir mit aller Bestimmtheit und Zuversicht voraussegen zu durfen. -Benn in diesem Sinne, ruhig und unbefangen, umfichtig und grundlich die Befprechung biefer Frage burchgeführt wird, fo fann badurch die Entwicklung unferes Schulwefens nur gefördert werden. Gerade folche Fragen muffen gur rechten Beit in bas Licht einer offenen und freimuthigen Besprechung ge= stellt werben; baburch klaren fie fich am Besten ab. Für bie Beitgemäßheit berfelben fpricht endlich auch ber Umftand, daß voraussichtlich nächsten Frühling schon, bei Anlag bes, wie man bestimmt versichert, erfolgenden Rudtrittes von Berrn Pfarrer Boll, der Fortbestand eines unferer Lehrerinnen= Seminare ernstlich in Frage kommen burfte.

# Ein Vorschlag oder eine Mahnung.

(Bon ber Münbung ber Saane.)

Jebes Jahr vernimmt die Vorsteherschaft der Schulspnode burch die reglementarischen Berichte aus einzelnen Kreisspnoden Klagen über Laubeit und Gleichgültigkeit einiger Lehrer in Hinsicht des Besuchs der Bersammlungen und der zu über= nehmenden Arbeiten; Klagen über Lehrer, die lieber an Jahrmärkten, als an Konferenzen erscheinen und nur ausnahms= weise in Lehrerversammlungen sich "verirren." Ohne Zweisel sind solche Klagen gegründet.

Das ist traurig, und man darf fast nicht daran denken, daß es bei der großen Strebsamkeit und geistigen Wärme unter der bernischen Lehrerschaft immer noch Solche gibt, die fortwährend kalt bleiben und nichts zu thun wissen zur Förberung in ihrem Berufsleben. Aber wo Licht ist, zeigt sich auch Schatten.

Unser Reglement über die Organisation der Kreisversfammlungen vom 21. März 1849 nimmt auf solche Fälle Räcksicht und gibt in § 9 an, was mit fortwährend unsleißigen Mitgliedern der Kreissynoden und Konferenzen anzufangen sei: sie sollen der Erziehungsdirektion angezeigt werden. Hat aber wohl diese Vorschrift die beabsichtigte Wirkung gehabt seit 15 Jahren? Oder mussen wir noch länger, vielleicht 40 Jahre, in der Wüsse umherziehen, bis die Spezies der "Fertigen" ausgestorben ist? Es könnte aber leicht noch länger gehen, sintemalen immer junger Nachwuchs aufsproßt.

Aus leicht begreiflichem Grunde bat der angeführte Baragraph seine Kraft verloren : er wird eben nicht gehörig gehandhabt und vor einem bloßen "Bölima" soll sich ja kein

Schulfind mehr fürchten.

Es ist übrigens teine angenehme Pflicht für die Prassdenten der Kreissynoden, von jener Borschrift Gebrauch zu
machen und Kollegen in Bern zu verklagen; man macht so
etwas ungern und trägt lieber noch ein wenig Geduld. Der
Sekretar sagt nicht Alles, was er weiß, und gibt sich Wiche,
seinen Bericht so zu schreiben, daß auch noch zwischen den
Beilen etwas zu lesen ist. Es muß es Einer schon arg treisben, wenn er laute Klagen, wie obige veranlaßt.

Ich will nun mit dem Gesagten Niemanden Borwürfe machen; vielmehr foll mir dasselbe die Bahn ebnen, einen Borschlag öffentlich auszusprechen, den ich schon vor einigen Jahren in der Areissinnode A. machte, als mir der Auftrag geworden war, zu untersuchen, wie einem gewissen Batienten, mit Ramen "Sieches Konferenzleben" wieder auf die Beine geholfen werden könnte.

Demnächst handelt es sich, wenn ich nicht irre, um Revision unserer Sunodalgesetzebung. Ich beantrage Streichung der berührten Bestimmung des § 9, und, für diesen Fall, will man in Zukunft, wie bisher, den Besuch der Bersammlungen für jedes einzelne Mitglied der Kreissinoden und Konferenzen obligatorisch erklären und von Außen und Oben einen entsprechenden Druck ausüben, so nehme man folgende Bestimmung auf, die als Anhang zum gegenwärtigen § 14 des Reglements etwa so lauten könnte: "Mit diesem Bericht ist einzusenden: a. ein genaues Absenzenverzeichnis, b. die Anzahl der von jedem Mitgliede gehaltenen mündlichen Borträge und der gelieferten schriftlichen Arbeiten." (Oder, wenn man es vorzieht, "Bezeichnung derjenigen Mitglieder, welche die ihnen zugetheilten Arbeiten nicht geliefert.")

Sollte die Revision der Gesetzebung noch langere Zeit auf sich warten lassen, so fleht der Schulspnode wohl nichts im Wege, dieses Verfahren neben der bisherigen Einrichtung einzuführen. Die Vorsteherschaft der Schulspnode findet viel-leicht von sich aus Mittel, die Unsleißigen anzuspornen, oder sie zeigt dieselben, namentlich die Hartnäckigen, der Erziehungsbirektion an.\*) Vielleicht verspürt dieser oder jener Leser Luft,

meinen Borichlag babin abzuandern, daß biefe Abfengen- und Arbeitsverzeichniffe fogleich dem Erziehungsbireftor eingereicht werden. Doch mochte berfelbe in obiger Faffung genugen. Durch benfelben wird mehr erreicht, als durch die bisherige Borschrift; ba alle Mitglieder gleich gehalten werden, fo fällt bas Behäffige bes Anzeigens für bie Prafibenten meg ; bie Rreissynoden werden zur Punktlichkeit und Thatigkeit angeregt; die Borfteherschaft ift unabhängig und wird alle Unfleißigen mit der gleichen Wage wägen. Doch überschäte man berartige angerliche Sulfsmittel nicht; benn bas eigentliche, gefunde Konferengleben entwickelt fich freiwillig und von innen heraus. Darum mochte ich zum Schluß Diejenigen, welche in ben Synoden und Ronferengen gewöhnlich den Ton an= geben, bitten, benfelben fo anzugeben, bag möglichft Alle, wenigstens Jeder zu feiner Beit, mitfingen konnen, will fagen : man forge für fruchtbare Berhandlungsgegenstände, fo baß Jeber, ber redlich fucht, in jeber Berfammlung etwas Rechtes findet, und vor Allem behandle man einander, auch bei Ber= schiedenheit der Anfichten nie anders als mit Burde.

## Mittheilungen.

Bern. Die Borsteherschaft ber Schulspnobe behandelte in ihrer Sigung vom 22. November abhin folgende Geschäfte:

1) Eine Verfügung des Präsidenten, durch welche auf den Wunsch der Erziehungsdirektion die Frauen-Rommission für Begutachtung des Entwurfs einer Anleitung für die Mädschenarbeitsschulen sofort bestellt worden ist, wurde genehmigt. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Frau Pfr. Rüttimeier in Herzogenbuchsee, Jungser Blaser, Oberlehrerin an der Neuengasse in Bern, und Frau Christen, Lehrerin in Stefssburg.

2) An Plat von Lehrer Bartschi in Lyß, wurde in die Kommission für Untersuchung der von der Kreissynode Schüpfen angeregten Besoldungsfrage Seminarlehrer König und zum Präsidenten dieser Kommission der jeweilige Präsident der Schulsynode gewählt. Ueber die Besoldungsfrage sagt

die "Berner-Beitung" mit Recht:

"Daß die Befoldungen ber Beiftlichen und Lehrer billig erhöht werden, ift nachgerade gur unabweisbaren Nothwendig= feit geworden. Die hoffnung, daß bas Minimum in wenigen Jahren von den meiften Gemeinden freiwillig überschritten werbe, hat fich leider bis gur Stunde nicht erfüllt. 500 Fr. mit ben gesetlichen Bugaben reichen unter ben gegenwärtigen Berhältniffen fur eine Familie schlechterdings nicht aus und wenn ber Lehrer an einer folchen Stelle bie Seinigen nicht darben und verfummern laffen will, fo muß er einen Reben= verdienst suchen und badurch ber Schule einen Theil feiner Rraft entziehen -- das ift die unausweichliche Folge diefer Kalamitat. Mehrere Rantone haben ichon vor Jahren bas Minimum der Lehrerbesoldungen auf Fr. 800-1000 gestellt; andere, wie z. B. Aargau und Baadt find im Begriff, basfelbe zu thun. Wird bas große Bern guruckbleiben? Wir hoffen nein! und find überzeugt, daß fich bei allfeitig gutem Billen, trot ber bevorftehenden finanziellen Berlegenheiten, die Mittel finden werden, ben Bolfsichullehrer vor Roth und Sorgen ficher ju ftellen und bem Berluft ber beften Rrafte biefes Standes zuvorzukommen!"

3) herr Prafibent Ruegg wurde beauftragt, an der nachsten Sigung zu referiren über Anhandnahme der Ausar-

welche Mitglieber in die Kategoric ber "unfleißigen" fallen. Das ift, glauben wir, ber Sinn bes betreffenden Paragraphen. Die Reb.

<sup>\*)</sup> Prafibenten und Sefretare ber Kreisspnoben sollen ober können wenigstens nach bem bestehenben Gesetze genaue Absenzenverzeichnisse ber Eit. Erziehungsbirektion einreichen. Es wird sich bann leicht ergeben,

beitung einer popularen Schrift über Erziehung. (Antrag bes Gr. Profeffor Muller an ber letten Berfammlung ber

Schul-Synode).

4) Auf die Mittheilung des Hrn. Antenen, daß das Rollegium der Schulinspektoren in Folge eines bekannten Entscheides des Tit. Obergerichts sich nächstens an den Tit. Großen Rath wenden werde, um eine endgültige Interpretation von S. 16 des Gesehes vom 1. Dez. 1860 betreffend Bestrafung von Schulversäumnissen, wird Hr. Präsident ermächtigt, die daherigen Schritte Namens der Vorsteherschaft nachdrücklich zu unterstützen.

5) Das Gesuch mehrerer Spnodalen, die an der letten Bersammlung der Schulspnode aus erheblichen Gründen zu spät erschienen, es möchte ihnen die Reiseentschädigung nachsträglich verabfolgt werden, wird der Erziehungsdirektion zur Berücksichtigung empsohlen. Es wird dabei namentlich auf den Umstand hingewiesen, daß zur Stunde noch kein bezügs

liches Regulativ bestehe.

6) Es wird beschloffen, Einleitungen und Borbereitungen gur Erstellung einer genauen Schulftatiftit des Kantons Bern zu treffen. Mit der Borlage eines hiezu geeigneten Planes wird Gr. Schulinspektor Egger beauftragt.

7) Als obligatorische Fragen pro 1864/65 wers ben bestimmt:

I. "Ist die zunehmende physische Entartung der jetzigen Generation eine Thatsache; wenn ja, wo liegen die Ursachen derselben und welche Verantworstung und Aufgabe erwachsen der Volksschule hiersaus?" Referent: Seminarlehrer König.

II. "Ift die Zahl der Primarlehrerinnen im Kanton Bern zu groß und wenn ja, welche Schritte sollen zur Kerstellung des richtigen Verhältnisses gesthan werden?" Referentt Pfr. Ammann.

Beide Fragen werden der bernischen Lehrerschaft zur ge- wiffenhaften Prufung empfohlen.

- In ber Racht vom 3/4. Dezember abbin ftarb an ben Kolgen einer Unterleibsentzundung nach vierwöchentlichem Rrantenlager Berr Johann Studi, Borfteber der Rnaben = Laubstummen = Anstalt in Frienis = berg. Der Berftorbene machte 1822 in Darftetten einen Normalfurs als Schullehrer burch und trat bann als 18jahriger Jungling im Juli gleichen Jahres als Bulfslehrer in bie, 2 Monate vorher in der Bachtelen bei Bern eröffnete Taubstummenanstalt ein, die damals von wohlthätigen Brivaten mit einer bedeutenden Staatsunterftugung unterhalten und geleitet wurde. Rach 1 oder 2 Jahren übernahm Berr Studi die Borfteherschaft am Plat bes zurudtretenden herrn Burfi und hat somit über 40 Jahre an der Spige der Anftalt geftanden, die 1834 vom Staate übernommen, auf die Bahl von 60 Böglingen erweitert und nach Frienisberg verlegt wurde. Die Richtung, Die biefes Inftitut eingeschlagen, ift, fo weit bieg von einem Borfteber abhangt, größtentheils bas Werk bes herrn Stuckt. Er war mit ber Unftalt fo innig verwachsen, daß er in feiner amtlichen Thatigfeit feinen vollen Lebensgenuß fand. Die Biographie feiner letten 40 Jahre ift zugleich die Geschichte der Anftalt. Unter feiner Leitung nahm die Anftalt ihre eigenthumliche, vielleicht einzig ba ftebende Stellung ein. Die Unterrichtsmethode hielt die Mitte zwischen ber frangosischen mit ihrer ausgebilbeten Dimit und ber beutschen, die fich nach und nach von aller Beichensprache gu emangipiren und die mundliche an beren Stelle gu feten suchte. Während die meisten Taubstummenanstalten einzig die Erziehung und die geistige Befähigung durch den Unterricht sich zum Ziele sehen, suchte die bernische Anstalt ihre Zöglinge zu Berüsen für ihr späteres Fortkommen zu befähigen. Sine Anstalt in dieser Ausdehnung und mit solchen auseinandergehenden Zwecken zu leiten, nahm die volle Kraft bes Borstehers in Anspruch, der mit großem Fleiß und Geschick seine Assichten zu erfüllen wußte. Herr Stucki erntete während seiner langen Wirksamkeit die volle Anerkennung seiner Borgesetzten und des Publikums. Er hinterläßt eine trauernde Gattin, die ihm seine Pflichten als eine ausgezeichnete Haushälterin treulich tragen half, so wie 2 erwachsene Töchter, die beide in glücklicher She leben. Friede seiner Asche.

- Buren, ben 26. Nov. Seute folite die Berfammlung bes feelandisch-leberbergischen Lehrervereins in hier ftatt= finden. Leider war das Wetter fo überaus schlecht, daß sich nur etwa ein Dugend Mitglieder einfanden und in Folge deffen auf die angekundigten Verhandlungen verzichtet werden mußte. Es scheint dies Jahr ein eigener Unftern über diefen Busammenfunften zu malten. Schon letten Juni find biefelben durch Regen und Sturm geftort worden. Richt befto weniger beschloffen die Anwesenden, fest zu bleiben und die Sache nicht aufzugeben. Nachftes Jahr foll zwar, mit Rudficht auf bie Beneralversammlung bes schweiz. Lehrervereins, von einer Zusammenkunft abstrabirt, dagegen eine folche Unno 1866 in Pieterlen oder Solothurn abgehalten werden. Sof= fentlich wird uns bann ber himmel gunftiger fein. Die beiden Referate follen, wenn möglich in der R. B. Cch. veröffentlicht werben.

Nach schrift: Obige Zeilen waren bereits gesetzt, als wir brieflich die Nachricht erhielten, daß die mit der Eisensbahn gekommenen 20 Mitglieder von Biel und Solothurn 2c. des abscheulichen Wetters wegen in Pieterlen zurücklieben und hier die Erledigung der Traktanden in bester Ordnung durchführten. Näheres später.

— Lengnau. Hier ist unter Leitung der Lehrer vor Kurzem eine Fortbildungsschule ins Leben getreten, die von nicht weniger als 40 Jünglingen und Mädchen besucht wird. Alle Theilnehmer legen einen rühmlichen Eifer an den Tag. Schulkommission und Gemeinderath unterstüßen diese belehrenden Zusammenkünfte nach Kräften und wirken selbst durch persönliche Betheiligung aufmunternd. Sin rühmliches Beisspiel zur Nachahmung.

— Se e land. Gegen eine in Nr. 44 biefes Blattes enthaltene Korrespondenz betreffend Dispensation eines Schülers gibt Hr. Schulinspettor Egger in Nr. 23 des "Schulfreund"

folgende Erflärung ab:

"Ein Familienvater von Riban gibt fchriftlich bas Gefuch eir, es möchte sein Knabe, der 4 Jahre lang die Sekundarschule besucht und nun bis Frühjahr noch die Primarschule besuchen follte, von dem Besuch der lettern dispensirt werden. Er, ber Bater, fei arm und in diefem Augenblick biete fich gerade eine gunftige Belegenheit dar, ben Rnaben ohne große Opfer bei einem Lehrmeifter unterzubringen, bei welchem er ein solides Handwerk erlernen konnte. Das Gesuch war von Berrn Regierungestatthalter Funt in langerem Begleitschrei= ben infofern empfohlen, als tem Anaben die Sefundarichule definitiv verschlossen bleiben sollte, was ich dahin deutete, es fei berfelbe nicht mehr im Stande bas Schulgeld zu bezahlen. Bon allen nähern Berumftandungen war alfo weder in bem einen noch in bem andern Schriftstude auch nicht eine Spur gu entbecken und fo war es benn natürlich, daß ich, wie in allen ähnlichen Fallen, bei ber Erziehungedireftion unter Bei= legung bes Besuchs und bes Begleitschreibens ben Antrag ftellte, es moge, ba bas gefetlich verlangte Mag von Renntniffen bei bem Anaben, ber 4 Jahre lang die Sefundarschule besucht, wohl vorhanden sein muffe, nach S. 4 des Organisationsge= feges bem Befuch entsprochen werben, mas benn auch wirklich geschah. Hätte ich gewußt, daß der Knabe bereits wegen Schulunfleiß aus ber Sefundarschule gewiefen und im Laufe bes Sommers wegen bes gleichen Fehlers mehrere Mal vom Richter bestraft worden war, fo hatte ich natürlich gang andere Antrage gestellt. Wenn ich nun die Schulkommiffion von Midau nicht um nahere Ausfunft über ben mahren Sachverhalt ersucht habe, so hat dies gang feinen naturlichen Grund barin, baß ich, nach ben beiben Schriftstücken zu ichließen, es mit einem eben ausgetretenen Gefundarschüler zu thun gu haben glaubte und ich als Primarinfpeftor mit den Gefundar= schulkommissionen in der Regel in feinem amtlichen Verkehr ftebe.

St. Gallen. Der jährliche Staatsbeitrag für das Seminar in Mariaberg beträgt Fr. 40,000. Die Anstalt gablt in 3 Jahreskurfen circa 60 Böglinge. Die ganze Bildungs= zeit eines Seminariften toftet somit ben Staat ungefahr Fr. 2000. Biel Geld, wenn man will; aber nicht zu viel, wenn die Bedeutung der Bolfsschule in die andere Baagschaale gelegt wird.

Deutschland Aus Hessen=Rassel kommt auch wieder einmal etwas Gutes. Angemeffene Bezahlung ber Lehrer ift unzweifelhaft ein Zeichen fortschreitender Bilbung. Der kaffel'sche Landtag hat f. 3. 100,000 Thir. bewilligt, um die Behalte ber Bolfsichullehrer aufzubeffern. Die Regierung hat diese Summe so verwendet, daß nunmehr das Minimum ber Befoldung ber Lehrer auf bem Lande 150 Thr., in ben Städten und in ben biefen gleichgest Uten Ortschaften 200 Thir. beträgt. Weitere 30,000 Thir. follen verwendet werden gur Aufbefferung bes Behalts fur altere Schullehrer. Die Regierung will nun auch die Gemeinden in Mitleiden= schaft ziehen und zwar burch Erhöhung bes Schulgelbes. Hiegegen erheben verschiedene Abgeordnete Protest in der Meinung, daß es vorerst Pflicht des Staates fei in diesem Bunft gehörig voranzugehen.

Soeben ift im Berlag von Fr. Schultheg in Burich erichienen und in allen Buchhandlungen vorräthig: Die vierte Serie von feche Bandchen der

# Jugendbibliothek,

bearbeitet von schweizerischen Jugenbfreunden und herausgegeben von

#### J. Kettiger, F. Dula und G. Eberhard,

enthaltend : A. Fur Anaben und Madchen von 13 und 14 Jahren. 7. Bandchen. Der Botenfee von Direktor Farber, mit 1 Ansicht.

Bilber aus Afrifa von Karl Reller, mit 8. 1 Bild.

Piotrowsti, der verbannte Pole von G. Cberhard, mit 1 Bilb.

B. Für die reifere Jugend beider Gefchlechter vom 15 Jahr an : 10. Bandchen. Infett und Bogel von Zimmermann mit Bilbern.

Literaturg eschichtliche Charakter= bilber aus bem 18. Jahrhundert von C. Sutermeifter mit bem Portrait von Gaudeng von Galis.

Die Sausthiere, mit einer Abbilbung. Bon dieser Jugendbibliothet beren Borguge allgemein

anerkannt find, find bis jest erschienen und bie Bandchen auch einzeln à Fr. 1 zu haben.

4 Bandchen für Anaben und Madchen bis jum 12. Jahr.

" " " " von 13 u. 14 Jahren. " 12 vom 15 Jahr an.

### Unzeige.

Soeben ift erschienen und fann burch unterzeichneten Herausgeber oder durch N. Stoll, Sohn, Lehrer in Sal= venach bei Murten bezogen werben:

# Lieder: Aranzchen,

II. Seft.

Bwei- und dreiftimmige Lieder für schweizerische Volkeschulen.

Es enthält gehn zweis und eilf breiftimmige Lieber, meift Original = Rompositionen. Der Preis bes einzelnen Beftes (1 Bog. ftark und Umschlag) beträgt 20 Rp. Parthienweise etwas billiger. — Briefe gefälligst franto.

R. Stoll, Lehrer in Meffen.

#### Ernennungen.

A. Definitiv:

Neffenthal, Oberschule: fr. heinrich Jaggi von Neffenthal, bisheriger

Meiringen, 4. Klasse: Frau Maria Michel von Reutti, als Stellver-treterin bis 30. April 1865.

Reichenstein, gemischte Schule: Hr. Jak. Knöri von Boltigen, Stellsvertreter bis 30. April 1865. Lebi, Unterschule: Igfr. Maria von Känel von Scharnachthal, als

Stellvertreterin bis 30. April 1865.

Schwanden, gem. Schule: Sr. Joh. Kurz von Abelboden, als Stellsvertreter bis 30. April 1865. Büetigen, Oberschule: Hr. Christ. Bürki von Muri, als Stellvertreter bis 30. April 1865.

Rüegsauschachen, gem. Schule: Gr. Job. Jaf. Oppliger von heimis-wyl, als Stellvertreter bis 30. April 1865.

Schupposen, gem. Schule: hrn. Sam. Schneiber von Erub, als Stellvertreter bis 30. April 1865.

Mütschelen, Unterschule: Or. Job. 3binben vom Fehliftut, als Stell-vertreter bis 30. April 1865.

Moos, Oberschule: Hr. Jak. Heiniger von Dürrenroth, als Stellsvertreter bis 30. April 1865. Burgistein, 3. Klasse: Jafr. Maria Füri von Ins, als Stellvertreterin bis 30. April 1865.

Langnau, 4. Klasse: Igfr. Therese Lüthi von Laugnau, als Stell-vertreterin bis 30. April 1865.

Jegenstorf, 2. Rlaffe: Igfr, Unna Glifabeth Schwarz von Bowyl, als Stellvertreterin bis 30. April 1865.

Schwarzhäufern, Unterschule: Igfr. Unna Rupferschmieb von Su-miswalb, als Stellvertreterin bis 30. April 1865.

Müegsau, Unterschule: Ingfr. Anna Barb. Rupfer von Biglen, als Stellvertreterin bis 30. April 1865.

Neffenthal, Unterschule: Jafr. Maria Hugli von Bohlen, als Stellsvertreterin bis 30. April 1865.

B. Provisorisch:

Liesberg, Unterschule: Hr. Kavier St einer von Liesberg, provisorisch bis 30. April 1865.
Thal, Unterschule: Jgfr. Anna Elisabeth Streun von Zweisimmen, prov. Stellvertreterin bis Frühling 1865.
Gruben, gem. Schule: Hr. Joh. Jak. Schwenter von Saanen, prov. bis 31. Oktober 1865.
Röschenz, kathol. Unterschuke: Igfr. Kath. Weber von Röschenz, prov. Stellvertreterin bis 30. April 1865.
Leber gem. Schule: Hr. Friedrich Schülbbach von Oberthal, prop.

Leber, gem. Schule: Hr. Friedrich Schüpbach von Oberthal, prov. Stellvertreter bis 1. Okt. 1865. Krattigen, Unterschule: Hr. Johann Schwenkfelber von Krattigen, prov. Stellvertreter bis 30. Sept. 1865.

Willigen, Unterschule: Hrn. Andr. Luber von Stein, prov. Stellvertreter bis 30. April 1865. Geißholz, gem. Schule: Hr. Georg Landau von Elenshagen, prov. Stellvertreter bis 30. April 1865. Müntschmier, Oberschule: Hr. Jak. Buhla von Galmiz, prov. Stell=

Müntschemier, Oberschule : Gr. vertreter bis 31. Oft. 1865.

Die Korrefp. "Soloth.-feeland. Lehrerverein" erscheint in nachster Rummer.